

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **friends without borders e.V.**

---

Gemäß § 3 der Vereinssatzung vom 01.06.2016 gibt sich der Verein folgende Beitragsordnung

### **§ 1 Beiträge**

1. Jedes Vereinsmitglied entrichtet den Jahresbeitrag.
2. Jedes Fördermitglied entrichtet den Jahresbeitrag.

### **§ 2 Beitragshöhen**

Der Jahresbeitrag beträgt

1. für Mitglieder 30,00 Euro
2. für Fördermitglieder 50,00 Euro

### **§ 3 Beitragserhebung**

1. Die Beitragszahlung kann durch Einzugsermächtigung oder Überweisung (Rechnungszahler) erfolgen. Nach Möglichkeit soll eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Barzahlung ist nicht möglich.
2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag am 1.1. des Kalenderjahres fällig. Er wird am 1.2. erhoben. Tritt jemand während des laufenden Kalenderjahres ein, wird der Beitrag am 1. des auf den Eintrittsmonat folgenden Monats fällig und erhoben.
3. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
4. Eine Rückzahlung bezahlter Vereinsbeiträge erfolgt auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen. Hierüber entscheidet der Vorsitzende nach Rücksprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern.

### **§ 5 Zahlungsrückstand**

1. Der Vorstand weist die Mitglieder darauf hin, Adressänderungen und Änderungen von Bankverbindungen rechtzeitig dem Verein zu melden.
2. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, wird das Mitglied/ Fördermitglied auf „Rechnungszahler“ umgestellt. Mit den Bankgebühren für nicht eingelöste Lastschriften wird das Mitglied/ Fördermitglied belastet.
3. Mit der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Darauf wird in der ersten Mahnung hingewiesen.
4. Ein Wiedereintritt in den Verein nach einem Ausschluss wegen Zahlungsrückstand kann erst nach erfolgter Zahlung der ausstehenden Beträge erfolgen. Ausnahmen genehmigt der Vorstand.

## **§ 6 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig:

Raiffeisenbank München Nord  
IBAN: DE25 7016 9465 0000 4535 01  
BIC: GENODEF1M08

Als Verwendungszweck ist „Mitgliedsbeitrag“ bzw. Fördermitgliedsbeitrag“ anzugeben.

## **§ 7 Änderungen**

Sollte sich der Status eines Mitgliedes/ Fördermitgliedes verändern, so hat das Mitglied/ Fördermitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.

## **§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 01.06.2016 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.